

Amts- blatt



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 3	Freyung, 27.02.2026	56. Jahrgang
-----------------	----------------------------	---------------------

Datum	Inhalt	Seite
19.02.2026	Bekanntmachung der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags am 08.03.2026 durch die Wahlleiterin (Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG i.V. m. § 90 Abs. 6 GLKrWO)	5

Die Wahlleiterin des Landkreises Freyung-Grafenau

Bekanntmachung

**der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags am 08.03.2026 durch die Wahlleiterin
(Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG i. V. m. § 90 Abs. 6 GLKrWO)**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss wird das vorläufige Wahlergebnis durch

öffentlichen Anschlag am Landratsamt Freyung-Grafenau (Dienstgebäude Königsfeld, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Mit dieser Verkündung beginnt die Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu laufen, binnen

derer die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählten Personen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin für die Landkreiswahlen ablehnen können.

Ergänzend zum öffentlichen Anschlag werden die vorläufigen Wahlergebnisse auf der Homepage des Landkreises Freyung-Grafenau unter www.freyung-grafenau.de eingestellt. Für die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist ausschließlich der öffentliche Anschlag am Landratsamt Freyung-Grafenau maßgeblich.

Freyung, 19.02.2026

Schober

Oberregierungsrätin
Kreiswahlleiterin

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
